

**II-3463 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1673 IJ

1991-10-03

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Kukacka

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Versetzungspraxis nach § 29 der Dienstordnung der ÖBB

§ 29 der Dienstordnung der ÖBB regelt Diensteinteilung und Versetzung für die Bediensteten der ÖBB. Er lautet: "Die Bediensteten sind verpflichtet, jeden ihnen zugewiesenen Dienstposten zu versehen. Demgemäß muß jeder Bedienstete, welcher von einem Dienstposten auf einen anderen, sei es mit oder ohne Änderung des Dienstortes, zeitweilig oder bleibend versetzt wird, der erhaltenen Weisung unverzüglich auch in dem Falle nachkommen, wenn er gegen die Verfügung die Beschwerde ergreift (§ 83). Eine eigenmächtige Verzögerung des Dienstantrittes auf dem neuen Dienstposten fällt unter die Bestimmungen des § 28 der Dienstordnung."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Bedienstete der ÖBB wurden in den letzten 5 Jahren jährlich bleibend auf einen anderen Dienstposten versetzt?
2. Wieviele der in den letzten 5 Jahren jährlich davon betroffenen Bediensteten waren Beamte?
3. Bei wievielen Bediensteten der ÖBB war in den vergangenen 5 Jahren jährlich die bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten mit einer Änderung des Dienstortes verbunden?

- 2 -

4. Wieviele der in den letzten 5 Jahren jährlich davon betroffenen Bediensteten waren Beamte?
5. Bei wievielen Bediensteten der ÖBB, die in den vergangenen 5 Jahren mit Änderung des Dienstortes bleibend versetzt wurden, war der neue Dienstort mehr als 25 km vom früheren Dienstort entfernt?
6. Für wieviele Beamte traf dies zu?
7. Bei wievielen Bediensteten der ÖBB erfolgte in den letzten 5 Jahren die bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten mit Änderung des Dienstortes auf Wunsch des Bediensteten?
8. Wieviele davon waren Beamte?
9. Bei wievielen Bediensteten der ÖBB erfolgte in den vergangenen 5 Jahren eine bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten mit Änderung des Dienstortes, nachdem der Bedienstete gegen diese Verfügung eine Beschwerde nach § 83 der Dienstordnung eingebracht hatte?
10. Für wieviele Beamte traf dies zu?
11. Wieviele Bedienstete der ÖBB wurden in den vergangenen 5 Jahren jährlich zeitweilig mit Änderung des Dienstortes versetzt?
12. Wieviele Beamte waren jährlich davon betroffen?
13. Bei wievielen Bediensteten der ÖBB erfolgte diese Versetzung auf Wunsch des Bediensteten?
14. Wieviele davon waren Beamte?

- 3 -

15. Wieviele Bedienstete der ÖBB wurden in den vergangenen 5 Jahren zeitweilig auf einen anderen Dienstposten mit Änderung des Dienstortes versetzt, obwohl sie Beschwerde gemäß § 83 der Dienstordnung dagegen erhoben hatten?
16. Für wieviele Beamte traf dies zu?
17. Wie lange dauerte im Durchschnitt für die betroffenen Bediensteten die zeitweilige Versetzung auf einen anderen Dienstposten mit Änderung des Dienstortes in den letzten 5 Jahren?
18. Welche Gründe waren im wesentlichen für diese Versetzungen maßgeblich?
19. Wieviele Bedienstete der ÖBB wurden in den vergangenen 5 Jahren jährlich auf einen anderen Dienstposten ohne Änderung des Dienstortes versetzt?
20. Wieviele Beamte waren davon betroffen?
21. Bei wievielen Bediensteten der ÖBB erfolgte diese Versetzung auf Wunsch des Bediensteten?
22. Wieviele davon waren Beamte?
23. Was waren die wesentlichsten Gründe für eine zeitweilige oder bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten ohne Änderung des Dienstortes?
24. Bei wievielen Bediensteten der ÖBB wurde diese zeitweilige oder bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten trotz Beschwerde des Bediensteten gemäß § 83 Dienstordnung durchgeführt?
25. Für wieviele Beamte traf dies zu?
/